

fünfzehnte Jahrhundert zurück. Eins der ältesten Manuskripte zeigt die Unterschrift des Herzogs Richard von York, des Vaters Eduard IV.; es finden sich traurige Aufzeichnungen der unglücklichen Maria, der Königin der Schotten, und selbstbewußte Briefe der Königin Elisabeth; auch der Vertrag, durch den Maria, die spätere Königin von Schottland, die damals erst ein Kind von zehn Monaten war, mit dem künftigen Eduard VI. versprochen wurde, ist in der Sammlung vorhanden. Der Vertrag trägt als Datum den 24. Oktober 1543. Siebenundzwanzig Jahre später ist ein Brief Marias an ihren Schwager Karl IX. datiert und zwar aus Chatsworth. Sie bittet ihn um Hilfe und verlangt besonders, er solle sich selbst an Elisabeth wenden. Die Sammlung enthält aus dieser Zeit eine interessante Urkunde, die zu dem Prozeß gegen Maria Stuart gehört, nämlich das Original der Zahlungsanweisung des hundert Pfund betragenden „Blutgeldes“ an Sir John Popham, der den Prozeß in Sotheringay geleitet hat. Die Sammlung beschränkt sich durchaus nicht auf Briefe der englischen Könige. Sie enthält zum Beispiel sieben Briefe von Catharina Medici, die zwischen 1560 und 1570 an ihre Tochter Elisabeth, Königin von Spanien, gerichtet sind, der ihre Mutter gute Ratschläge erteilt. Der Anfang eines dieser Briefe lautet: „Vertraue dich, meine liebe Tochter, Gott an, denn Du hast mich ebenso glücklich gesehen wie dich, in der Erwartung, nie eine andere Sorge zu haben, als die, von dem Könige, Deinem Vater, nicht genug geliebt zu werden, der mir mehr Ehre antat, als ich verdiente; aber ich liebe ihn so sehr, daß ich, wie Du weißt, immer fürchtete, er liebe mich nicht genug. Und Gott hat ihn von mir genommen und hat mich, hiermit nicht zufrieden, mit drei kleinen Kindern in einem fremden Königreiche gelassen, wo ich keine Seele habe, der ich mich anvertrauen kann...“ In einem anderen Briefe Catharinas von Medici beklagt sich die Königin bitter über die Feindschaft des Hauses Guise nach dem Tode ihres ältesten Sohnes, Franz II. Andere ihrer Briefe behandeln die Intrigen des Admirals Caligny und den Versuch des Herzogs von Nemour, den Herzog von Orleans, den späteren Heinrich III., zu entführen. Manuskripte aus Frankreich reichen bis in die Zeit Napoleons III. Unter den übrigen Manuskripten verdienen noch zwei Erlässe Cromwells Erwähnung, in denen die Pferderennen verboten werden, ferner zwölf Briefe der Frau von Maintenon und das Originalmanuskript der Frau von Pompadour, in dem sie ihre letzten Verfügungen über ihre Besitztümer niedergelegt hat. Gleichzeitig mit den Manuskripten wird ein zwölfteiliger Fächer aus demselben Besitze zum Verkauf gelangen, der die Autogramme von zwölf berühmten Künstlern trägt, unter ihnen die Namen Whistler und Joachim.

Bibliophilie.

(Auktion der Bibliothek Dr. Horn.) In der Buchhandlung von Max Perl in Berlin gelangt vom 18. bis 20. April die Bibliothek aus dem Nachlasse des Bibliophilen Dr. Ernst Horn in Mödling zur Versteigerung. Die aus 1384 Nummern bestehende Sammlung enthält seltene Werke. Eines der wertvollsten darin ist: J. de la Fontaine: Contes et Nouvelles en vers. Amsterdam, 1762; es enthält 140 Kupferstiche. Reich sind die Klassiker vertreten: Von Goethe sind zwei Exemplare der bei Göschen in Leipzig 1787 erschienenen achtbändigen ersten Ausgabe da, ebenso die erste in 13 Bänden bei Cotta erschienene Ausgabe 1806—1810, zwei Exemplare der ersten Ausgabe von Goethes neuen Schriften (Unger, Berlin, 1792—1800) und die vollständige letzter Hand in 60 Bänden. Hieran schließen sich viele Erstausgaben einzelner Werke, u. a. Faust in drei Exemplaren, Götz von Berlichingen, Clavigo usw. Ein Exemplar von Goethes Gedichten letzter Hand trägt den Namenszug des Philosophen D. F. Strauß, aus dessen Besitze es stammt. Von Schiller ist eine sehr seltene Ausgabe da, Goedeke unbekannt: Sämtliche Werke, 18 Bände, Wien bei Karl Gerold 1790/10; sowie eine wohlerhaltene Gesamtausgabe der ersten von Chr. G. Koerner besorgten und bei Cotta 1812 erschienenen. Die Räuber sind mit einem Exemplar der ersten Ausgabe und einem der ebenso seltener „zweiten verbesserten Auflage“ vertreten. Von Don Carlos ist ein breitrandiges Exemplar der ersten Ausgabe da, sodann die Braut von Messina, Kabale und Liebe, Wallenstein, Sieska, Anthologie auf das Jahr 1782; Aventuren des neuen Telemachs, Der Parasit. Gedichte usw. Sehr reich ist Lessing vertreten; so durch den ersten Druck der ersten Gesamtausgabe seiner Schriften. Berlin bei C. F. Vofß 1753/55. Ferner durch Festausgaben von Berengarius

Turonensis, Briefe antiquarischen Inhalts, Freundschaftlicher Briefwechsel zwischen Lessing und seiner Frau, Die Erziehung des Menschengeschlechts, Fabeln, Gedichte von Andreas Scultetus. Die Gefangenen, Hamburgische Dramaturgie, Laokoon, Lustspiele. Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger, Wie die Alten den Tod gebildet, Nunique ea tristis imago, Minna von Barnhelm, Nathan der Weise, Die Trauerspiele, Des Herrn von Voltaire Kleinere historische Schriften, aus dem französischen übersetzt von G. E. Lessing. Weiter werden ausgeboten: Berlinische Oden und Lieder (48 Lieder von Lessing enthaltend) Leipzig 1756 und: Theologischer Nachlaß Berlin. 1784.

(Rechtsschwierigkeiten bei der Veröffentlichung von Goethes Urmeister.) In der letzten Ausgabe des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel findet sich folgendes Seiteninserat: „Wilhelm Meisters theatralische Sendung. Die Veröffentlichung findet im Herbst, sofern sie überhaupt erscheint, in meinem Verlage statt. Weitere Mitteilungen folgen bald. Eugen Diederichs Verlag in Jena.“ Das merkwürdige Inserat, das es vermutlich zu einiger literaturgeschichtlicher Berühmtheit bringen wird, läßt es als möglich erscheinen, daß eine Veröffentlichung des sensationellen Züricher Goethefonds zunächst überhaupt nicht erfolgt. Man wird annehmen dürfen, daß sich die Bedenken des nunmehrigen Besitzers des Manuskripts auf die Rechtslage im Falle der Veröffentlichung beziehen. Es im Auslande veröffentlichen will er aus erklärlichen Gründen nicht. Für eine Veröffentlichung im Reich aber ist die Rechtslage offenbar sehr merkwürdig. Was der Diederichs Verlag erworben hat, ist ein Manuskript. An diesem ist sein Besitz unbestritten: er kann unter anderem nicht dazu gezwungen werden, es zu veröffentlichen oder eine Abschrift davon herzugeben. Was er aber nicht mit erworben hat, ist das Autorrecht an dem Roman; und ein solches besteht in Deutschland an posthumen Werken dieser Art und währt 10 Jahre von der ersten Veröffentlichung an. Ebenso in den durch Literaturkonvention mit dem Reich verbundenen Staaten. Wer besitzt nun dieses Autorrecht? Wenn direkte Erben fehlen, könnte jeder Nachfahre eines beliebigen Vorfahren Goethes es für sich reklamieren, und zwar — und das ist das Bedenkliche — auch nach der Veröffentlichung durch den Verleger, der dann entrechtet würde. Nur wenn ein solcher Nachfahre nicht auftritt, gehört das Autorrecht dem, der die Veröffentlichung veranlaßt. Ein Mittel, etwaige Reklamanten zu zwingen, sich schon jetzt zu melden, gibt es rechtlich nicht.

Bilder.

(Rembrandts „Jüdischer Student“.) Der New-Yorker Millionär Otto H. Kahn, der jüngst erst das Porträt von Franz Hals und seiner Familie für zwei Millionen Kronen erworben hat, hat ein weiteres Gemälde für 700.000 Kronen angekauft. Es ist dies Rembrandts „Jüdischer Student“, der sich bisher in der Sammlung des russischen Kunstliebhabers Paul Delarow befand.

(Carrieres Verlaine-Bildnis.) Das berühmte Porträt des Dichters Verlaine, das Carriere gefertigt hat, ist für das Luxemburg-Museum angekauft worden und wird von nun ab eine Zierde dieser Sammlung bilden. Aus diesem Anlaß erzählt der „Sigaro“ die Geschichte der Entstehung dieses Werkes, die zugleich ein Beweis ist für das tragische Schicksal des Dargestellten und die geniale Schaffenskraft des Malers. Das Werk, das in zahlreichen Abbildungen so vielen den Eindruck von der melancholisch-visionsären Traumkunst des großen Lyrikers vermittelt hat, war bisher fast völlig unbekannt und in der Sammlung von Jean Dolent, einem Freunde Verlaines, verborgen. Dolent, der auch Carriere gut kannte, brachte eines Tages den Dichter in das Atelier des Malers. Verlaine sprach nicht; er lief nur unruhig im Zimmer auf und ab, irgendeiner wirren Phantasie nachhängend und unverständliche Worte murmelnd. Rasch griff Carriere zum Pinsel und arbeitete ununterbrochen. Am Abend ging der arme Bohémien fort, den runden Hut in den Nacken geschoben, seinen alten Schal um den Hals geschlungen, das Porträt unter dem Arm; er sah wie ein Farbenreiber aus, der auf Arbeit geht. Zwei Tage darnach erschien er wieder bei Dolent, noch zerrissener und zerlumpter, aber sonst in demselben Aufzuge. Mit einer wirren und zugleich vertrauensseligen Miene streckte er dem Freunde sein Bildnis hin. Der Hunger trieb ihn, das Werk zu verkaufen und mit 300 Franken zog er ab. Bei dem Verkauf der Sammlung Dolent erzielte das Werk 22.000 Franken, von denen 17.500 Franken der Staat und den Rest einige Kunstfreunde aufbrachten.

Philatelie.

(Neuheiten.) Wir können heute wieder über eine größere Anzahl von Neuheiten berichten:

Brunei ergänzt seine Serie 1908—09 durch eine Briefmarke 2 c. braunschwarz.